

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2019 für den Mobilen Sozialen Dienst des DRK Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss des Landkreises für den Mobilen Sozialen Dienst des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Göppingen e.V. – wird für das Jahr 2019 auf 28.083,00 € (Höchstbetrag) festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach Richtlinie Nr. 4 des Landkreises über die Förderung von Mobilen Sozialen Diensten fördert der Landkreis den Mobilen Sozialen Hilfsdienst des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Göppingen e.V. – durch Zuschuss mit dem Ziel, dass pflege- und/oder hilfebedürftige Menschen durch Inanspruchnahme dieser Angebote ergänzende ambulante niederschwellige Unterstützung zur Bewältigung von Alltagsanforderungen im Haushalt erhalten sowie die pflegenden Angehörigen dadurch entlastet werden.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt 33 1/3 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.

Dem Mobilen Sozialen Dienst des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Göppingen e.V. – wurde mit Beschluss des Sozialausschusses 27.11.2018 für das Jahr 2019 ein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 28.083,-- € in Aussicht gestellt. Auf Anforderung des Trägers hat die Verwaltung Abschlagszahlungen in Höhe von 28.083,-- € ausbezahlt.

Die vom Träger vorgelegte und von der Verwaltung geprüfte Jahresrechnung 2019 (Anlage), schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Haushaltsplan 2019 in €	Rechnungs- ergebnis 2018 in €	Rechnungs- ergebnis 2017 in €
Gesamtausgaben	394.767,32	374.440,76	342.793,52	360.548,12
Gesamteinnahmen	303.266,06	290.190,--	265.215,49	282.427,63
Ungedeck. Restaufwand	91.501,26	84.250,76	77.578,03	78.120,49
Finanzierungsanteil des Landkreises (33 1/3 %)	30.469,92	28.083,--	25.859,34	26.040,16
Höchstbetrag	28.083,--			

Der rechnerische Finanzierungsanteil des Landkreises übersteigt den im Rahmen des Haushaltsplans 2019 festgesetzten Höchstbetrag von 28.083,-- € um 2.386,92 €. Der übersteigende Betrag ist von dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Göppingen e.V. – anderweitig zu decken.

Der Mobile Soziale Hilfsdienst des DRK bietet unterschiedliche Angebote an wie z.B. Hol- und Bringdienste zum Arzt, Behörden oder Therapien usw., Einzelbetreuungen im häuslichen Bereich für Personen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, Unterstützung bei Einkäufen, Ausflügen sowie Friedhofsbesuchen, Spaziergänge, Spiele sowie die Unterstützung im Haushalt. Die Angebote werden nach Bedarf und stundenweise erbracht. Der Kunde bestimmt, ob die Dienste regelmäßig oder nur sporadisch in Anspruch genommen werden. Die o.g. Angebote werden regelmäßig kombiniert. Im Jahr 2019 haben 270 Personen kombinierte Dienste in Anspruch genommen. Ca. 40 Personen haben Fahrdienst sowie Unterstützung bei Ausflügen beansprucht. 9 Personen mit Behinderung benötigten Assistenz.

III. Handlungsalternative

Keine Handlungsalternativen im Rahmen der Landkreis-Richtlinie Nr. 4.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel wurden im Haushaltsplan 2019 (S. 498) des Landkreises für das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Göppingen e.V. – im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 4318006 bereitgestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat